

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 17. April 1915.

Stadtverordneten-Sitzung.

Der Organisationsausschuss hat den Stadtverordneten Rat Professor Dr. Freytag zu seinem Vorsitzenden und den Stadtv. Müller zu dessen Stellvertreter gewählt.

Zur Beschaffung von Gefrierschweinen

Der Oberbürgermeister Gläffing folgende Ausführungen: Durch Verordnung des Bundesrats vom 25. Jan. 1915 sind die Städte verpflichtet worden, sich mit einem Vorrat an Schweinefleisch-Dauerware einzudecken. Die Ministerien haben den Umfang der Eindeckung auf eine Menge festgelegt, die 15 Mark für den Kopf der Bevölkerung entspricht. Bei 100 000 Einwohnern würde also der Betrag 1 500 000 Mark ausgemacht haben. Sowohl der Deutsche Städtebund wie die Gemeinden im einzelnen sind an zuständiger Stelle wiederholt dahin vorstellig geworden, daß es, abgesehen von der hohen finanziellen Belastung, auch aus technischen Gründen (Mangel an den erforderlichen Aufbewahrungsräumen) außerordentlich schwierig sei, in dem geforderten Umfang der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Auch die Stadt Wiesbaden ist in diesem Sinne vorstellig geworden. Die Regierung hat sich bereit erklärt, die Hälfte der Verluste beim Verkauf auf das Reich unter gewissen Bedingungen zu übernehmen. Dafür hat sie aber auf das Wertminderungsbedürfnis der Städte um mehr als die Hälfte der Verluste verzichtet. Die Städte müssen ohne jeden Versuch der schleunigsten Erfüllung ihrer Verpflichtung in vollem Umfang sicherstellen. Die Stadt Wiesbaden, welche bereits für 54 000 Mark Dauerware angeschafft hat, hat daraufhin durch die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft in Berlin, die in Frankfurt a. M. in den Gefrierräumen der Geflügelhändler E. u. F. Mayer eine größere Anzahl von Schweinen hatte einfrieren lassen, 8891 Stück Schweine gekauft zu einem Gesamtpreise von rund 1 200 000 bis 1 300 000 Mark. Die Firma Mayer ist bereit, die Garantie für die Haltbarkeit der Ware, die sie der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft gegenüber bereits für 6 Monate übernommen hat, auf weitere 3 Monate auszuweiten, im ganzen also auf 9 Monate zu halten. Die Schweine bleiben in den Gefrierräumen von Mayer in Frankfurt bis zu ihrer Verwendung in Wiesbaden lagern. Die Verwendung darf nicht vor dem 1. Juni erfolgen. Der Magistrat hat der Eindeckung durch Gefrierschweine gegenüber der Eindeckung durch Dauerware in größerem Umfang und Büchsenfleisch den Vorzug gegeben, weil sich die Gefrierschweine nach ihrer Entfrostonung wie frisch geschlachtete Schweine in jeder Weise verwenden lassen.

Stadtv. Hartmann wendet sich gegen die ungeheure Erhöhung der Fleischpreise, die von der Wiesbadener Metzger-Zunft in den letzten Tagen vorgenommen wurde.

Bürgermeister Travers teilt mit, daß der Magistrat bereits entsprechende Schritte unternommen habe. Besonders für einzelne Sorten, wie Rind-, Kalbfleisch und Schmalz, seien die Preise hier ungebührlich hoch. Der Magistrat habe die Zunft aufgefordert, bis zum Montag mitzuteilen, auf welcher Grundlage sie ihre jetzigen hohen Preise angelegt habe. Sollte bis zum Montag eine genügende Antwort nicht eingegangen sein, werde der Magistrat zur Festsetzung von Höchstpreisen schreiten.

Stadtv. Müller bezeichnet die Preisgestaltung der Lebensmittel als ein System der Verwilderung des Volkes. Er müsse feststellen, daß die sämtlichen Waren des Konsumvereins bis auf 8 Prozent deutsche Produkte seien, und diese Produkte seien seit dem Krieg um 100 Prozent aufgeschlagen. Wenn überall ein solcher Anstieg gemacht werde, dann sei es begreiflich, daß die Bäcker und Metzger sich auch beteiligten. Die ordinäre Leberwurst, die vor dem Krieg 50 bis 60 Pfennig gekostet habe, koste jetzt 1,20 Mark und sei nicht mehr halb so gut als vorher. Da muß man sich nicht wundern, wenn manche Kreise des Volkes erbittert sind. Zufälligerweise, erklärt der Redner, habe er heute den

Bericht einer Walzmühle

gelesen, die auf Grund des Abfertigungsbuchs veröffentlicht ist, jedes Vierteljahr eine Bilanz zu veröffentlichen. Da sei gesagt, daß die Abschreibung dieses Jahr 556 000 Mark betrage, während im Vorjahr nur 58 000 Mark abgeschrieben werden konnten. (Hört! hört!) Weiter werde gesagt, daß dem Reservefonds 80 000 Mark zugeführt werden konnten gegen 13 000 Mark des Vorjahres. Die Tantiemen des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden auf 141 000 Mark (im Vorjahr 15 000 Mark) festgesetzt usw.

So sind sie ohne Ausnahme! Und das ist Geld, das dem Volk beinahe aus den Taschen gestohlen wird.

Der Redner bemängelt weiter den Brotpreis, der in Rassel schon auf 19 Pfennig für das Pfund herabgesetzt worden sei. Endlich weist er auf die mangelhafte Unterbringung der Dauerware im Schlachthaus hin. Die Ware verderbe, wenn keine Abhilfe geschaffen werde. Er könne sich nicht denken, daß Sachverständige bei der Unterbringung der Dauerware mitgewirkt hätten.

Stadtv. Baumbach kritisierte die hohen Kartoffelpreise und der Oberbürgermeister verweist ausdrücklich darauf, daß die städtische Verwaltung nur beschlagnahmen kann, was innerhalb der Stadt lagert.

Bürgermeister Travers bemerkt gegenüber den Ausführungen des Genossen Müller, daß die angeschaffte Dauerware von guter Beschaffenheit ist und daß nichts von ihr verdirbt. Was die Brotpreise anlangt, so sei hervorzuheben, daß sie sich selbstverständlich nach den Mehlpreisen richten. Was zu dem Augenblick, zu dem die Kriegs-Getreidegesellschaft liefert — das von der Kriegs-Getreidegesellschaft zu liefernde Mehl ist bis heute noch nicht in Wiesbaden angeliefert — war die Stadt darauf angewiesen, das Mehl selbst einzukaufen. Die Mühlen und Händler haben verschiedene Preise geholt, die zwischen 42 und 45 Mark für den Doppelcentner schwanken. Den Bäckern kostet das Mehl in Wiesbaden frei Bäckerei 42,50 Mark. Der Brotpreis von 22 Pfennig pro Pfund sei darnach ein durchaus angemessener und lasse den Bäckern nur einen geringen Verdienst. Erst wenn das Mehl der Kriegs-Getreidegesellschaft zur Anlieferung kommt, kann ein billigerer Brotpreis festgesetzt werden. Daß die Kartoffelpreise hohe sind, ist leider nicht zu bestreiten. Daran ist aber die städtische Verwaltung nicht schuld.

An der Debatte beteiligten sich noch die Stadtverordneten Baumbach, Genosse Bb. Müller und Stadtv. Kraft. Dem Magistrat wurde schließlich die nachgeforderte Genehmigung für die Beschaffung von Gefrierschweinen erteilt.

Die Festsetzung der Normaleinheitspreise für Straßenbauten für das Rechnungsjahr 1915 wird nach den Vorschlägen des Bauausschusses gutgeheißen und dem Verlauf der in den Besitz der Stadt übergegangenen Kloppeheimer Zentralliste für Berechnung von elektrischem Licht von dem Landwirt Bb. Ruf in Kloppeheim für den Preis von 9000 Mark zugestimmt. Verloren gehen dabei 2000 Mark, die Stadt sieht aber in der Konzession für die Versorgung Kloppeheims mit elektrischem Strom einen mehr als ausgleichenden Vorteil.

Auf Antrag des Finanzausschusses werden an die „Gesellschaft der Freunde ostpreussischer Flüchtlinge“ 500 Mark bewilligt. Auf die Anfrage des Stadtv. Barner an den Magistrat wegen des Seefischverkaufs, antwortete Stadtv. Kraft, daß der Magistrat während des Krieges bei der allgemeinen Steigerung aller Lebensmittel beschließen hat, auch in diesem Sommer den Seefischverkauf einzurichten. Er findet statt in der Fischhandlung Fridel in der Wagemannstraße (Wegergasse) an jedem Dienstagmorgen von 8 bis 11 Uhr. Gleichzeitig findet in demselben Lokal eine Ausstellung der aus diesen Fischen nach Weisung der städtischen Kochschule, Fräulein Kauschenbach, hergestellten Gerichte usw. statt. Dort werden dem laufenden Publikum Teilnehmerkarten für die von der Stadt einzurichtenden Kochkurse ausgeben. Die Preise werden jeweils vom Magistrat festgelegt und bekanntgemacht. Der Verkauf erfolgt unter städtischer Kontrolle durch das technisch geschulte Personal des Fischhändlers Fridel. Der Reichseinkauf hat Klipp- und Salzische in größerer Menge eingekauft, und es werden zurzeit Versuche mit diesen Fischen gemacht. Je nach dem Ausfall dieser Versuche soll mit dem städtischen Seefischverkauf auch der Verkauf von Klipp- und Salzischen erfolgen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, am Freitag nächster Woche eine außerordentliche Sitzung zur Beratung der Haushaltspläne abzuhalten.

Kartoffelversorgung und Schnapsverbot.

Die Verordnung des Bundesrats zur Sicherstellung des Kartoffelbedarfes, namentlich der minderbemittelten Bevölkerung, über die in den letzten Tagen bereits Einzelheiten mitgeteilt wurden, liegt nunmehr vor. Ihre Hauptbestimmungen lauten:

§ 1. Unter der Bezeichnung „Reichsstelle für Kartoffelversorgung“ wird eine Behörde gebildet, die dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) unterstellt ist. Sie besteht aus einem Reichskommissar als Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern. Ihr steht ein Beirat zur Seite, der sich aus sechs Vertretern der Landwirtschaft und insgesamt sechs Vertretern der Städte, des Handels und der Verbraucher zusammensetzt. Der Reichskanzler ernennt den Reichskommissar und die Mitglieder der Reichsstelle und des Beirats; er erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 2. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung hat für die Verteilung von Kartoffelvorräten zur Ernährung der Bevölkerung im Reichsbereich zu sorgen. Sie hat sich dabei der Hilfe der Kommunalverbände zu bedienen. In erster Linie ist der Bedarf der minderbemittelten Bevölkerung zu berücksichtigen.

§ 3. Insofern die zur Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Kartoffeln nicht innerhalb des Bezirkes vorhanden sind, melden die Kommunalverbände den Reichsamt, der durch freibeiwilligen Ankauf nicht gedeckt werden kann, unter eingehender Begründung seiner Höhe bei der Reichsstelle für Kartoffelversorgung an. Der Reichskanzler kann Grundstücke für die Berechnung des Reichsbezuges aufstellen. Ob und inwieweit die Anmeldungen der Kommunalverbände zu berücksichtigen sind, entscheidet die Reichsstelle.

§ 4. Die Kommunalverbände haben den Erfuchen der Reichsstelle Folge zu leisten. Die Reichsstelle kann insbesondere bestimmen, welche Kartoffelsorten aus einem Kommunalverband an die Reichsstelle oder andere Kommunalverbände abzugeben sind. Dabei sind, soweit die Kartoffeln im Eigentum des abgebenden Kommunalverbandes stehen, diesem die Selbstkosten zu vergüten. Der Reichskanzler kann Grundstücke über die Verpflichtung zur Abgabe aufstellen.

§ 5. Kommunalverbände, aus denen hiernach Kartoffeln abzugeben sind, haben die Mengen, die sie nicht freibeiwillig ankaufen können, sicherzustellen. Auch die Reichsstelle kann Kartoffelmengen sicherstellen.

Die Sicherstellung erfolgt nach den §§ 2 und 4 des Gesetzes, betreffend die Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) mit gewissen, näher bezeichneten Änderungen.

§ 6. Die Kommunalverbände haben die zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kartoffeln notwendigen Maßnahmen zu treffen. Sie können den Gemeinden die Versorgung der Bevölkerung für den Bezirk der Gemeinden übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Übertragung verlangen.

§ 7. Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, können zu diesem Zweck insbesondere die erforderlichen Mengen sicherstellen (§ 5), sie können ferner 1. die Verteilung an Kleinhandler und Verbraucher vornehmen, 2. die Abgabe und Entnahme von Kartoffeln auf bestimmte Abgabestellen, Zeiten und Mengen beschränken, 3. die Abgabe von Kartoffeln aus dem Bezirke des Kommunalverbandes verbieten oder beschränken, insofern es sich nicht um Anwendungen der Reichsstelle handelt. Die Maßnahmen auf Grund der Nummern 2, 3 dürfen nicht erstreckt werden auf Mengen, die nach § 5 Abs. 3, 7 dem Mißgriff nicht unterliegen.

§ 8. Die Landesregierungsbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können die Art der Regelung (§§ 9, 10) vorzeichnen.

§ 9. Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, haben den Preis für die Kartoffeln, die sie abgeben, nach den von der Reichsstelle aufgestellten Grundätzen festzusetzen. Etwas Ueberschüsse sind für die Volksernährung zu verwenden.

Schnapsverbot?

Der Reichskanzler hat angeordnet, daß die Verwendung des zur Verkeimung freigegebenen Branntweins zu anderen als Heilzwecken und zur Fabrikation von Parfümerien, insbesondere die Abgabe in unverarbeiteter Form, sowie die Herstellung von alkoholischen Getränken und von Likör-Essenzen verboten ist.

Mit diesen Maßnahmen der Regierung kann man einverstanden sein; aber sie kommen reichlich spät und bleiben auf halbem Wege stehen. Von der Hauptache, der Beschlagnahme der Kartoffeln, ist wegen technischer

Schwierigkeiten und wegen der Gefahr des Verderbens der ungenügender Behandlung und Aufbewahrung der Kartoffeln“ abgesehen worden. Es soll jetzt zugestanden werden, daß die Schwierigkeiten der Aufbewahrung der Kartoffeln noch etwas größer sind als die beim Getreide; aber bei gutem Willen wären auch diese Schwierigkeiten zu überwinden gewesen. Der Kartoffel-Großhandel lagert sich die Vorräte, die er im Herbst zusammenkauft, auch nicht in eigene Speicher ein und für die Landwirte ist es eine Selbstverständlichkeit, daß sie bei späteren Lieferungen unverdorbene Kartoffeln zu liefern haben. Warum sollte das einer „Reichsstelle für Kartoffel-Versorgung“ nicht möglich gewesen sein, wenn sie nicht erst im April, sondern schon im Herbst geschaffen, auch im Herbst sofort die Kartoffeln beschlagnahmt und die Lieferungszeiten nach dem Verteilungsbedürfnis geregelt hätte?

Man zweifelt fast daran, ob es nur Mangel an Weitblick war, der die Regierung so spät eingreifen ließ. Die Kartoffelvorräte durften monatelang dezimiert werden durch Verteilung usw., und der Großhandel durfte sich Vorräte bis zur nächsten Ernte sichern, und nun kommt der Bundesrat und ordnet auch noch ausdrücklich an, daß die Reichsstelle bei der Anordnung von Kartoffel-Ueberweisungen aus einem Kommunalverband in den anderen „auf Mengen, die zur Erfüllung von Verträgen erforderlich sind, nicht zurückgreifen darf, wenn diese Verträge vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen und bis zum 26. April d. J. dem Kommunalverband Mitteilung davon gemacht wird.“ Nur die Reichsstelle soll berechtigt sein, auch auf solche Vorräte zurückzugreifen, und in laufende Lieferungsverträge als Erwerber einzutreten. Es wird indessen noch besonders eingeschärft, daß von diesem Recht nur mit „aller gebotenen Vorsicht“ Gebrauch gemacht werden soll, d. h. also, daß der Kartoffelgroßhandel, der sicher an der Kartoffelnot der letzten Monate schon wieder Millionen verdient hat, auch für die Zukunft besonders geschützt werden soll. Damit sich die Landwirte nicht benachteiligt fühlen, hat der Bundesrat einen Zuschlag zu dem Höchstpreise vorgegeben, der als Entgelt für Aufbewahrung und Behandlung der Kartoffeln dienen soll. Die Preise, die der Bundesrat selbst ein, werden dadurch eine Höhe erreichen, die für die „minderbemittelte Bevölkerung“ nicht zu erschwingen ist. Deshalb soll die Reichsfinanzverwaltung den Kommunalverbänden die Mehrkosten, die ihnen aus der Versorgung ihrer „minderbemittelten Bevölkerung“ erwachsen, ersetzen.

Man hielt es annehmend in der Regierung noch nicht für genügend, daß Kartoffel-Großhändler und Produzenten bisher schon Kriegsgewinne einstrichen; jetzt soll den Produzenten auch noch aus allgemeinen Reichsmitteln ein Zuschlag gewährt werden, der ihnen den hohen Gewinn bis zur letzten Kartoffel, die sie zu verkaufen haben, sichert. — Die Regierung kann versichert sein, daß außer den Begünstigten sich im ganzen Volke niemand finden wird, der ihr Verhalten in der Kartoffelfrage begreift.

Tolle Vorgänge auf dem Ledermarkt.

Die schier unerhörten Preise für Leder sollen noch erhöht werden. Wie das gedeutet ist, durch ein Nachman in einer Zuschrift an die „Rf. Ztg.“. Sie lautet: „Die geschäftliche Entwicklung ist in ein neues Stadium eingetreten. Durch die fortgeschrittenen Preissteigerungen ist es jetzt nicht mehr gut möglich, die verfügbaren Vorräte im Großhandel von Hand zu Hand zu geben. Was nicht für den Bedarf beschlagnahmt ist, wird in den nächsten Wochen in den Konsum gehen, teils an die Lederabschnittsgeschäfte, die den Schuhmacher versorgen, teils an Schuhfabriken. In den Lederereien ist an nicht beschlagnahmter Ware nur noch wenig zu finden, das Angebot bleibt sehr knapp. Momentan ist aus den oben dargelegten Gründen das Geschäft etwas ruhiger; denn der Kleinhandler und Schuhfabrikant ist über die hohen Forderungen verzweifelt und hält nach Möglichkeit zurück. Das zeigte sich auch an den kürzlich stattgefundenen Messen in Frankfurt und Leipzig, die an sich diesmal sehr wenig Bedeutung hatten. Die Stimmung selbst wurde davon nicht beeinflusst, denn die kleinen verfügbaren Vorräte können zu den geltenden Preisen untergebracht werden. Wenn es sich bewahrheiten sollte, was man jetzt von vielen Seiten hört, daß nämlich die seither festgelegten Höchstpreise erhöht werden sollten, um den Messern einen größeren Anteil an dem gewaltigen Nutzen, den die Lederfabriken jetzt erhalten, zu sichern, so wäre dies das tollste, was seither geleistet wurde. Die ganze wucherische Preisentwicklung auf dem Ledermarkt ging in erster Linie davon aus, daß man die Rohware viel zu spät beschlagnahmt. Die Regierung konnte den Gerbern die durch die bzw. die Kriegsliefer-Aktiengesellschaft Häute und Gerbstoffe erhalten, sehr gut nachrechnen, was sie verdienen; sicher aber darf kein Schritt in Bezug auf die Festlegung der Preise zurück gemacht werden. Die Klagen gegen die Kriegsliefer-Aktiengesellschaft mehrten sich von Tag zu Tag, und wenn auch mancher Vorwurf unbegründet ist — denn ein so schwieriges und umfangreiches Geschäft läßt sich nicht erledigen, ohne daß Unannehmlichkeiten vorkommen —, so scheinen die dort beteiligten Preise aber doch nicht von dem Vorwurf frei zu sein, daß sie die eigenen Interessen etwas gar zu sorgsam berücksichtigen.“

Der Regierung wird also zunächst der Vorwurf gemacht, daß sie den Käufer auf dem Ledermarkt durch die zu späte Beschlagnahme begünstigt habe. Dann aber erfährt man auch, daß, um den Messern einen besonderen Reiz zu sichern, die seither festgelegten Preise für rohe Häute erhöht werden sollen. In einer geradezu skandalösen Weise wird also die Kriegslage von den Messern und Lederproduzenten dazu benutzt, um das Volk zu auszunutzen, daß es bald keine Schuhe mehr kaufen und machen lassen kann. Da sollten die Behörden doch mit einem Donnerwetter dazwischen fahren.

Residenz-Theater. Der Direktion ist es gelungen, den beliebten Charakterdarsteller Carl William Müller zu einem nachfolgenden Gastspiel für 3 Abende zu verpflichten, und zwar wird der Künstler am Donnerstag den 22. April seinen unübertrefflichen Striech in dem übermütigen Schwank „Der Raub der Sabinerinnen“ spielen und am Samstag den 24. und Sonntag den 25. April in dem neuinstudierten Lustspiel „Mosenmüller und Zinke“ den Großkaufmann Timotheus Bloom, eine Rolle, welche er bisher hier noch nicht zur Darstellung brachte. Der Vorverkauf zu diesen 3 Vorstellungen beginnt am Dienstag. Am nächsten Freitag findet die 25. Volksvorstellung zu kleinen Preisen statt und gelangt zur Aufführung das packende Schauspiel „Staatsanwalt Alexander“. Hierzu beginnt der Vorverkauf am Montag.

Städtische Saatkartoffeln. Mit der Ausgabe der bei der Stadtverwaltung bestellten Saatkartoffeln wird am Montag begonnen. Die Ausgabe erfolgt bis auf weiteres Montag und Mittwochs vormittags von 8–12 Uhr und nachmittags von 3–6 Uhr

im Marktleiter. Röche oder Säge sind mitzubringen. Die Preise stellen sich wie folgt: Kaiserkrone 12 Mk., Juli-Kieren, Böhmische und Oberbayerische 8,50 Mk. für 50 Kilo. Zahlung ist sofort zu leisten. Es sind Kartoffeln über den angemeldeten Bedarf hinaus vorhanden. Weitere Anmeldungen werden noch auf Zimmer 41 im Rathaus entgegengenommen.

Als vermisst gemeldet wird vom Königl. Bezirksamt Landau der Rentner Georg Weigel 1. aus Eisingen, der am 17. März nach Landau gegangen ist und seitdem nichts mehr von sich hören ließ. Man vermutet, daß er sich ein Leid angetan hat. Der Vermisste ist 65 Jahre alt, von untersehr Gestalt mit barthaftem Gesicht. Er trug bei seinem Fortgehen schwarzen Anzug, feine schwarze Hülse, Spazierstock und Zigaretten. Zweidienliche Mitteilungen werden telegraphisch an das Bezirksamt in Landau erbeten.

Brand. In der Bettramstraße 2 entstand gestern nachmittags gegen 4 Uhr ein Kaminbrand, der von der Feuerwehr bald gelöscht werden konnte.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbaden, 16. April. (Schlechte Zeiten.) Der Niederwiesbach hat das Kriegsjahr 1914 außerordentliche Verluste gebracht. Die Personenzahl ging von 187 571 Personen (1913) auf 112 150 im Jahre 1914 zurück. Die Jahresrechnung schließt demzufolge mit einem Verlust von 11 748 Mark ab. Die Verwaltung beabsichtigt, sich von der Generalversammlung zur Einräumung einer Zuzahlung von 10 Prozent gegen Umwandlung der Aktien in Vorzugsaktien ermächtigen zu lassen. Seit mehreren Jahren schon zahlte die Gesellschaft keine Dividende aus.

Aus den umliegenden Kreisen.

Staatliche Ueberlandzentrale am Main.

Die bei der Mainkanalisierung zu errichtende Ueberlandzentrale mit den an drei Staustufen zu errichtenden eigenen Wasserkräften wird ein geschlossenes Elektrizitäts-Versorgungsgebiet von Bremen bis Frankfurt am Main vor. Die nach Verzinsung (5 v. H.), Tilgung (1/2 v. H.), Ausgleichs (20 v. H. der Nettoeinnahmen) verbleibenden Ueberflüsse sollen an die beteiligten Gemeinden verteilt werden. Bezugs hat sich das von einem Kreise aufgewendete Kapital mit mehr als 6 v. H., dann kann die Wasserbaubehörde eine Herabsetzung des Abgabentarifs für Licht- und Kraftabgabe verlangen.

Teuerungszulage für Metallarbeiter.

In einer gestern stattgefundenen Werkstatteversammlung der Arbeiter einer hiesigen Maschinenfabrik berichtete der Arbeiterausschuß über seine Verhandlungen mit der betriebl. Firma. Die Arbeiter hatten eine Teuerungszulage von 10 Pfennig pro Stunde gefordert. Die Firma will jedoch nur 5 Pfennig Zulage gewähren und begründet das damit, daß sie erst vor einigen Wochen 2 Wg. zugelegt habe. Die Arbeiter beschloßen, sich mit diesem Angebotsstand nicht zufrieden zu geben und beauftragten ihren Ausschuß, mit der Firma weiter zu verhandeln.

Eine weitergehende Anregung auf Forderung eines wöchentlichen Mindestlohnes wurde vom antwortenden Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes als zurzeit untunlich bezeichnet. Für jetzt handle es sich in der Hauptsache darum, einen der Teuerung entsprechenden Verdienstausschlag zu schaffen. Die Versammelten stimmten dem zu.

Höchst, 17. April. (Die Kochliste.) Bei der großen Knappheit an Brot, die sich besonders bei Arbeitern, welche gezwungen sind, den ganzen Tag beruflich von Hause abwesend zu sein, in unangenehmer Weise bemerkbar macht, wird unsere Aufmerksamkeit auch auf Einrichtungen und Dinge gelenkt, die man in Friedenszeiten wenig beachtet hat. In einzelnen Industrieorten Süddeutschlands, vor allem dort, wo die Textilindustrie dominiert und die Frauenarbeit vorherrscht, finden wir in den Arbeiterwohnungen sehr oft die sogenannte Kochliste, und ihre hauswirtschaftlichen Eigenschaften werden dort sehr geschätzt. Durch die Organisation der Kriegsfürsorge wird jetzt auch der Einführung der Kochliste das Wort geredet. In voriger Woche wurde in der Volkshaus (Meisterstraße) von einigen Damen der Kriegsfürsorge das Kochen in der Kochliste praktisch vorgeführt. Die etwa 60 Frauen, die der Einladung zu diesem interessanten, man kann sagen, für manche geradezu überraschenden Vorführungen Folge geleistet hatten, gehörten fast ausnahmslos den sogenannten besseren Ständen an. Die Frauen aus den ärmeren Volksschichten, denen die Kochliste in diesen schweren Zeiten und auch nach dem Kriege wirtschaftlichen Nutzen und auch manche Annehmlichkeit bieten könnte, fehlen fast vollständig. Dies hat wohl seinen Grund in ungenügender Propaganda gehabt; denn wir haben leider die Bekanntmachung in dem Organ der Arbeiter, der „Volksstimme“, vollständig vernachlässigt; dann wäre es unbedingt nötig gewesen, daß neben dem Inserieren auch aufklärende Artikel im lokalen Teil der Presse erschienen wären. Wie oft ist seit Einführung der Kochlisten von Frauen, deren Männer oder erwachsene Kinder den ganzen Tag über außerhalb auf Arbeit sind, bitter geklagt worden, daß das ihnen zustehende Brot nicht reicht, und doch könnte jeder Arbeiter und jede Arbeiterin sich mit Leichtigkeit das Mittagessen von zu Hause mitnehmen und unter Anwendung des Systems der Kochliste bis zu Mittag heiß erhalten. Viele werden es nicht für möglich halten, daß man Fleisch, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Reis, Reis, kurz alle üblichen Speisen, 5 bis 10 Minuten auf dem Feuer angelockt und dann den Topf in einem, nach dem System der Kochliste eingerichteten Kessel, Handkessel oder einer Kochstube hineingelegt, nach dem Arbeitsplatz tragen und nach Stunden nicht allein gebrauchsfähig weich, sondern auch vollständig heiß vorfindet. Also dieser außerordentliche Vorteil der Kochliste, der sich auch im Hause selbst durch Erparnis an Heizmaterial und Zeit erzielen läßt, müßte allen Frauen begreiflich gemacht werden. Noch einen anderen Vorteil hat das Kochen mit der Kochliste für die Arbeiterfrauen. Wie oft schon sind Kinder, die von der Mutter, die der Arbeit nachgehen und das Mittagessen auf dem Feuer stehen lassen mußte, in der jämmerlichsten Weise verbrannt! Beim Kochen mit der Kochliste ist ein derartiger Unglücksfall unmöglich; denn wenn das Essen erst in der Kiste steht, die ja ganz verschlossen werden kann, ist es unmöglich, daß Kinder darangehen und sich unter Umständen verbrühen können. Im „Vorwärts“ lesen wir, daß von der Kriegsfürsorge in Berlin Handbrosen und Aufkässe, welche diesem Zweck entsprechend eingerichtet sind, je nach Größe und Ausfertigung für 1 bis 5 Mark gekauft werden. Anleitung zur eigenen Anfertigung der Kochliste und sonstiger Behälter, sowie zum Kochen selbst wird in den Beratungsstellen der Kriegsfürsorge in Frankfurt

furt und auch wohl an anderen Orten unentgeltlich gegeben. Auch ist in den Buchhandlungen für 30 Pfennig ein dieses System behandelndes Schriftchen erhältlich.

Griesheim, 17. April. (Bar Beachtung!) Die Parteiverammlung soll heute aus. — (Bar Beachtung!) Am Montagabend 149 Uhr findet in der neuen Turmhalle, Eichenstraße, ein Vortrag über die Kochliste statt. Wir empfehlen unseren Lesern den Besuch.

Schwannheim, 15. April. (Kartoffeln.) Die von der Gemeinde bezogenen Kartoffeln gelangen weiter an den Tagen Dienstag und Freitag, nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, im Rathaus zum Verkauf. — (Die Ueberflüsse!) zum Hause der Abgeordneten liegen am 16., 17. und 18. d. M. im Rathaus, Zimmer Nr. 5, öffentlich auf. Etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen müssen sofort beim Bürgermeisteramt schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Berger, 16. April. (Gemeindeverordnetenwahl.) Bei der am 12. April stattgefundenen Ersatzwahl wurde Genosse Hofmann gewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Bessenheim, 17. April. (Aus dem Parteileben.) Heute abend findet die Jahres-Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins statt. Zwingende Gründe, die aus den Kriegsverhältnissen resultieren, machen diese Versammlung, die sonst im Juli stattfinden, notwendig. Neben Fragen, die die örtliche Parteileitung betreffen, sind es noch bekannte Vorkommnisse in der Gemeindeverwaltung, welche wichtig genug sind, daß diese Versammlung recht zahlreich besucht wird.

Danau, 17. April. (Neue Verordnung über die Herstellung von Kriegsbrot.) In einer amtlichen Bekanntmachung teilen der Kreisaußschuß und der Danauer Magistrat mit, daß für die Kreise Danau-Stadt und -Land unter Änderung der Verordnung vom 6. März für die Folge Weizenbrot 90 Gewichtsteile Weizenmehl und 10 Gewichtsteile Roggenmehl enthalten muß. Zweifelsfrei ist mit einem Zusatz von weniger als 10 Gewichtsteilen Zucker herzustellen. Das zur Bereitung verwendete Getreidemehl muß in 90 Gewichtsteilen Roggenmehl bestehen. Zur Verhinderung gegen diese neue Verordnung wird bis zu sechs Monaten Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. — (Schwerer Unfall.) In der Württembergischen Straße 10, nahe der Bahn, stürzte der Württembergische Arbeiter Wilhelm Aschaff aus Kleinheim so unglücklich von der Leiter, daß er den rechten Oberschenkel brach. Der bedauernswerte alte Mann mußte nach dem Landkrankenhaus überführt werden. — (Von den Apotheken.) Ist morgen Sonntag die Apotheken geöffnet; sie ist auch das Nachts in Anspruch zu nehmen.

Großheim, 17. April. (Albert Kronenberger gestorben.) Im Alter von 71 Jahren starb hier unser alter Parteikamerad Albert Kronenberger. Der Verstorbene war ein eifriger Anhänger unserer Partei und unsern Sozialisten-geheim außerordentlich tätig. Er hat in dieser schweren Zeit große Opfer für die Partei gebracht. Sein Leben möge den Jungen ein Ansporn sein, auch in dieser Weise auszuhalten und zu arbeiten. Die Beerdigung findet morgen Sonntag statt. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Ober-Rodbach, 17. April. (In der letzten Gemeinderatsitzung) wurden zuerst einige kleine Anträge erledigt. Die Kriegsfürsorge fordert zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer weitere 2000 Mark. Dem Antrag wurde stattgegeben. Von der Militärbehörde wurde dem Ortsvorstand freigestellt, die jeweilige Einquartierung mit oder ohne Verpflegung zu übernehmen. Beschlossen wurde, die Stelle mit Verpflegung zu übernehmen; die Quartiergehälter werden monatlich ausbezahlt. Dann wurde der Voranschlag für 1915 beraten und genehmigt. Er beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 60 800 Mark.

Oststadt, 16. April. (Som Juge gestürzt.) In schmerzhaftem Zustande wurde heute früh der Arbeiter Feinze auf dem Bahnhof Danau aus dem noch fahrenden Zuge stiegen. Er stürzte ab und erlitt eine lebensgefährliche Gehirnerschütterung.

Seibersheim, 16. April. (Unfall.) Vor den Augen des Vaters überfuhr bei dem Bahnübergang Sandhof ein Schnellzug das vierjährige Kind des Bahnwärters Bieber. Das Kind wurde seiner Mutter ins Feld nachgelaufen und war dabei durch die geschlossene Schranke geschleppt. Ehe der Vater herbeispringen konnte, war das Unglück bereits geschehen.

Sulzbach, 16. April. (Weichenfund.) Im Main wurde heute früh durch Schiffer eine Leiche gefunden, deren Persönlichkeit bisher nicht festgestellt werden konnte.

Offenbach, 17. April. (Wegen Urkundensäufung) wurde von der Strafkammer in Darmstadt der Gärtner Cyrus, hier, zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hat zum Nachteil einer Mühlheimer Gärtnerei in 2 Fällen das Postbuch gefälscht und ferner statt einen Wechsel mit 70 Mark, den er einlösen sollte, ganz zu bezahlen, nur 30 Mark abgeliefert und für den Rest einen neuen Wechsel gefälscht.

Darmstadt, 17. April. (Wer ist der Täter?) Die Kriminalpolizei sucht die Persönlichkeit einer etwa 25jährigen, anscheinend den besseren Ständen angehörenden Leiche männlichen Geschlechts festzustellen, die am Donnerstag nachmittags im Walde an der Schollbrückstraße erhängt aufgefunden wurde. Die Leiche ist vollständig durchnässt, so daß anzunehmen ist, daß die Leiche schon einige Tage hängt. Sie trug schwarze Schürzhose, schwarze gestreifte Hose, braune Jacke und Weste, weisses Hemd, auf dem der Name „Wid“ eingestickt ist, graue Socken, Korkunterhosen, am rechten Ringfinger einen goldenen Ring, silberne Uhr mit Ketten, blaues Leinwand mit Kragen Nummer 39, mit Wäschezeichen 1948, weisses Taschentuch mit blauem Rand, grünen weichen Lederhandschuh. Im Geldbeutel befanden sich noch vier Pfennig, eine fünf Pfennigmarke, sowie ein in Kasse gefaltetes Kassenkreuz-Nr. 257 856. Auf dem Taschentuch ist ebenfalls der Name Wid eingetragt.

Aus Frankfurt a. M.

Klammationsgesuche. Im Interesse einer vereinfachten und beschleunigten Sachbehandlung der Gesuche um Befreiung, Zurückstellung, Entlassung, Verlegung und Verurteilung wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Gesuche bei dem Herrn Zivilvorstandenden der Erbschaftskommission (Polizei-Präsident) eingereicht werden müssen. Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß die Einreichung der Gesuche an andere Dienststellen den Nachteil hat, daß die zu treffenden Entscheidungen große Verzögerungen erleiden, da sämtliche Gesuche in allen Fällen dem Herrn Zivilvorstandenden der Erbschaftskommission zunächst zur Prüfung zurückgegeben werden müssen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß niemals zwei oder mehrere Gesuche, in denen es sich um ein und dieselbe Person handelt, zu gleicher Zeit an verschiedene Dienststellen eingereicht werden dürfen, da hierdurch unliebsame Schreibereien entstehen und durch das Hin- und Hergehen der Gesuche die Herbeiführung einer Entscheidung äußerst in die Länge gezogen wird. Auch ist eine dringende Notwendigkeit in den Gesuchen, Strafe, Wohnort, Hausnummer und Niederlassung des Gesuchstellers, Geschäftsstelle, sowie das militärische Verhältnis anzugeben.

Ein Geschenk der Handelsgärtner. In der gestrigen Monatsversammlung der Handelsgärtner-Verbindung wurde beschlossen, einen hiesigen, zwei von Mitgliedern gestiftete Eisenwagen Koniferen, Zierbäume und immergrüne Pflanzen zur Schmückung von Gärten der in Feindesland befindlichen deutschen Krieger dem Generalkommando frei zur Verfügung zu stellen. Ferner wurde beschlossen, daß wo es die Verhältnisse gestatten, weibliche Arbeitskräfte in den gärtnerischen Betrieben einzustellen. Eine Reklamezeitung der Firma H. Sinai wurde mit einem Diplom 1. Klasse ausgezeichnet.

Das ausführliche Programm liegt der heutigen Nummer unseres Blattes bei.

Die Gratifikation. Viele Unternehmer sind der Meinung, die Zahlung der den Angestellten versprochenen Gratifikation hänge von ihrem guten Willen ab, sei also ein Gnaden-geschäft. In der Regel wird den Privatbeamten gesagt, sie bekämen Gehalt, und wenn man zufrieden ist, auch Gratifikation. Unter diesen Bedingungen war auch ein Buchhalter von der Deutschen Bank angestellt worden. Im Jahre 1909 teilte die Direktion den Angestellten mit, daß ein Anspruch auf die Gratifikation nicht bestehe, sondern, daß die Zahlung in das Belieben der Verwaltung gestellt, und von der Zustimmung der Generalversammlung abhängig sei. Zahlung erfolgte aber regelmäßig. Der Buchhalter dachte offenbar: keine Antwort, ist auch eine Antwort. Er ließ das merkwürdige Schreiben der Direktion unberücksichtigt. Die Bank zog hieraus die Schlussfolgerung, als sei der Angestellte damit einverstanden, wenn er die Gratifikation auch einmal nicht bekomme. Für das letzte Jahr wurde sie ihm denn auch vorenthalten. Das Kaufmannsgericht, das diese strittige Frage am Freitag zu entscheiden hatte, sprach dem Kläger die Gratifikation zu. Es ist der Ansicht, daß an der einmal getroffenen Vereinbarung auf die Zahlung der besonderen Vergütung durch das einseitige Schreiben der Direktion nichts geändert werden kann. Sie läßt sich den Empfang des Briefes von dem Angestellten in nicht einmal bestätigten lassen. Von einer stillschweigenden Zustimmung zu dem dem Kläger von der Geschäftsleitung gemachten Vorschlag kann keine Rede sein.

Neues aus aller Welt.

Soldatenjorgen.

Ein Wiener Reservetumant vom russischen Infanterieregiment Nr. 24 schilderte im „Wiener Fremdenblatt“ vom 31. März den Jammer seiner aus der Gegend von Kolomea stammenden Soldaten, als sie von den Russengewehren in ihrer Heimat erfuhren, und die Freude nach der Vertreibung der Russen. Er schreibt: Einige habe ich selbst wie Kinder weinen gesehen, als sie wieder an ihre Heimat erinnert wurden; dabei aber fand ich auch Jüde, der sich über die Russen aufregte. So antwortete mir einer: „Um meine Frau täte mir sehr leid, sie war rund und sehr hübsch, aber ich fände leicht eine andere. Wer jedoch wird mir meine Kühe, mein Pferd und meine Schweine bezahlen? Sie waren groß und fett. Diese verdammten Moskowiten haben sicher alles genommen.“ Das war nun freilich ein Jubel, als ich etwa vor vierzehn Tagen den Generalstabsbericht vorlas, demzufolge Kolomea wieder unser war. Nun begann ein wildes Kreuzschreiben. Feldpostkarten, die bis dahin resigniert abgelehnt worden waren, erlebten eine noch nie dagewesene Aufrüstung. Kluge, vorausschauende Leute, die die „gekauften“ Karten sorgfältig aufbewahrt hatten, machten jetzt die glänzendsten Geschäfte und erzielten Wunderpreise bis zu acht Kreuzer. Um Kerzen entspann sich grimmiges Drängen. Sie hockten zu acht um ein solches Stumpfen und freilachten mit ungelassenen Häuten unleserliche Adressen. Ich kommandierte daher meine gesamte russische Intelligenz, bestehend aus einem Volkschulmeister und zwei Gerichtsschreibern, zum Adressenschreiben. Ich selbst nahm auch an dieser Arbeit teil, die von 8 Uhr abends bis 11 Uhr nachts andauerte, und hatte den größten Zubruch, da die Groben in ihrer Naivität glaubten, bei mir wäre es am sichersten. Dann begann eine aufgeregte Zeit. Die ersten vier bis fünf Tage verliefen ruhig; sie wußten, daß bis jetzt noch nichts kommen konnte. Auch am sechsten Tage erhielten wir nur unsere gewöhnliche Post: Eure Briefe, dann zwei bis drei von geflüchteten Juden aus dem Hinterlande. Am siebenten Tage sah man den Anmarsch der Postreiter mit großer Spannung entgegen. Nichts! — Am achten Tage ließ man — es klang ungläublich — die Menge stehen und umringte ihn. — Nichts! — Am neunten war die Enttäuschung furchtbar. Am zehnten wurde der Post beschimpft und bedroht, und bei mir erschien eine Petition, die um eine Abweisung bat. Am elften Tage mußte ich misstrauische Blide quittieren. Am zwölften hatte ich jegliches Vertrauen verloren. Am dreizehnten gingen sie schumm, erbittert und resigniert an ihren zehnstündigen Dienst. Am vierzehnten beachtete kein Mensch mehr den Postboten. Der aber ritt zu dem Haus hin, der die Fabelkühe umstand, und sagte mit der Miene eines Siegers: „Verschul, du hast einen Brief!“ — Es dauerte einige Zeit, bis der Junge in der Lage war, daß, was ihm seine alle Mutter aus irgend einem Gulendorf geschrieben hatte, vorlesen zu können. Sie schrieb: Eine Kuh hätte „er“ ihnen gelassen; „er“ hätte nichts verbrannt und niemanden gemordet. In diesem Tage war der Junge, ansonsten gerade nicht der fleißigste in der Kompanie, ein Geld und ein viel beneideter Mann. Der Brief der alten Frau ging von Hand zu Hand, und der Junge selbst benutzte den Moment und bat um einen Tag dienstfrei. Um seiner Mutter willen, die mir das Vertrauen der 2. Arbeiterabteilung des 1. u. 2. Infanterie-Regiments Nr. 24 wieder gewonnen hatte, gewährte ich ihm das. Seitdem kommen die Briefe tatsächlich vier, sechs und mehr. Es werden nur wenige sein, die nichts bekommen haben. Vielleicht war ihr Dorf der Mittelpunkt eines Kampfes und ist ein Schutthaufen, vielleicht sind ihre Eltern oder Kinder den Augen zum Opfer gefallen, vielleicht sind sie einer tödlichen Seuche erlegen.

Wie traurig ist das Los dieser gegenüber jenen Soldaten, die ihre Lieben in Sicherheit wissen und nur wünschen, daß sie auch weiterhin in Gesundheit leben mögen.

Wiesbadener Theater.

Reibenz-Theater.

Sonntag, 18. April, 1/2 4 Uhr: „Der Weichenzeiger“. Salbe Preise. — 7 Uhr (Sammerpielabend): „Die einsamen Brüder“. Montag, 19. April, 7 Uhr: „Sturmwind“. Dienstag, 20. April, 7 Uhr: „Alles mobil“. Mittwoch, 21. April, 7 Uhr: „Die einsamen Brüder“. Donnerstag, 22. April, 7 Uhr (erstes Gastspiel A. W. Müller): „Der Raub der Sabinerinnen“. Freitag, 23. April, 8 Uhr (Vollvorstellung): „Shoosantoff Alexander“. Samstag, 24. April, 7 Uhr (zweites Gastspiel A. W. Müller): „Rosenmüller und Fink“. Sonntag, 25. April, 1/2 4 Uhr: Unbestimmt. Salbe Preise. — 7 Uhr (drittes und letztes Gastspiel A. W. Müller): „Rosenmüller und Fink“.

Königliches Theater.

Sonntag, 18. April, 8 1/2 Uhr: „Oberon“. Montag, 19. April, 7 Uhr: „Der Wildschütz“.